

RICHTLINIE ZU VIELFALT UND INTEGRATION

COLOURING ENERGY



ZWECK

VARO Energy („VARO“) setzt sich für Chancengleichheit bei der Beschäftigung ein. Ziel ist es, eine vielfältige Belegschaft zu haben, die alle Teile der Gesellschaft repräsentiert. Hierdurch soll eine Unternehmenskultur heranwachsen, in der Vielfalt ein Vorteil ist und jedes Mitglied unseres Teams durch Integration die Möglichkeit erhält, sein Bestes zu geben.

Der VARO-Verhaltenskodex ist die übergeordnete Richtlinie, und die vorliegende Richtlinie zu Vielfalt und Integration soll VARO bei der Umsetzung dieser Verpflichtung in die Praxis unterstützen. Sie gilt für die gesamte Unternehmensgruppe. Die Befolgung dieser Richtlinie gewährleistet zudem, dass Mitarbeiter keine unrechtmäßigen diskriminierenden Handlungen begehen.

CHANGENGLEICHHEIT IM BESCHÄFTIGUNGSKONTEXT

VAROs Geschäftsaktivitäten und Leistungspläne erfüllen alle geltenden Gesetze, einschließlich der Gesetze in Bezug auf Chancengleichheit.

Vorgänge wie beispielsweise Einstellung, Beförderung und Entlohnung von Mitarbeitern werden unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder geschlechtlichem Ausdruck, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Genetik, Behinderung oder Alter durchgeführt.

EIN VON BELÄSTIGUNG FREIES ARBEITSUMFELD

Alle Mitarbeiter von VARO stehen in der Verantwortung, andere jederzeit mit Würde und Respekt zu behandeln. Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie sich so verhalten, dass Integration im Arbeitsumfeld sichtbar wird, sowohl am Arbeitsplatz als auch außerhalb, sowohl gegenüber Kollegen, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessenvertretern als auch gegenüber jedweder der Öffentlichkeit angehörigen Person.

Jegliche Form widerrechtlicher Belästigung oder jedes andere Verhalten, das die Arbeitsleistung einer Person beeinträchtigt oder ein einschüchterndes, feindseliges oder Anstoß erregendes Arbeitsumfeld schafft, wird nicht toleriert. Zu Formen der Belästigung gehören unter anderem unwillkommene verbale oder körperliche Annäherungsversuche sowie sexuell, rassistisch oder anderweitig herabwürdigende oder diskriminierende Materialien, Aussagen oder Bemerkungen.

VERPFLICHTUNG ZUR BEFOLGUNG DIESER RICHTLINIE UND ZUR MELDUNG VON VERSTÖßEN

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird erwartet, dass sie das Unternehmen VARO bei der Erfüllung seiner Verpflichtung zur Chancengleichheit im Beschäftigungskontext unterstützen und unrechtmäßige Diskriminierung sowie gesetzwidrige Belästigung unterlassen.

Personen, die glauben, dass sie oder andere diskriminiert oder belästigt wurden, sind angehalten, den Vorfall unverzüglich einem Mitglied des VARO-Geschäftsführungsteams, dem Chief Legal Officer oder dem Direktor der Personalabteilung zu melden. Alle Meldungen dieser Art werden umgehend und gründlich untersucht.

VARO nimmt jede Beschwerde ernst und bemüht sich um eine Lösung für alle Meldungen, die in Bearbeitung genommen werden. Arbeitnehmer erleiden keine Nachteile, wenn sie einen Missstand melden, auch wenn der Beschwerde nicht stattgegeben wird, es sei denn, es stellt sich heraus, dass die Meldung sowohl unwahr ist als auch in böswilliger Absicht erfolgte.